

Berlin, Sonnabend,

Die Zeitung erscheint in der Woche zweimal.

Abonnements-Preis: Vierteljährl. für Berlin 7 M. 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutschland und Oesterreich 9 M.

für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika etc. Kreuzband Sendung 20 M. per Vierteljahr.

Abonnements werden angenommen: für Frankreich bei Aug. Arnand in Straßburg i. E.

für England bei Aug. Siegle in London, 30 Eine Street E. C., sowie & Co. in London, 19 Greatnam Street E. C.

Berliner

Börsen-Beitung.

Abonnements werden angenommen bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als Gratis-Beilagen erscheinen:

Submissions-Anzeiger.

Hôtels- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Viehzugslisten

der Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungs-Tabellen

mit Restanten-Listen

und viele andere wichtige tabellarische

Uebersichten.

Insertions-Gebühr:

die viergespaltene Zeile 40 Pf.

Reclamezeit 80 Pf., die ganze Seite

200 Mark.

Expedition der Berliner Börsen-Beitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Zum Militair-Etat für 1891/92.

Nach dem weiteren Ausbau der Organisation und der Steigerung der Friedenspräsenzstärke, die am 1. October vorigen Jahres in Kraft getreten sind, waren durchgreifende Neubildungen und Aenderungen in dem Militair-Etat pro 1891/92 von vornherein nicht zu erwarten. Unsere Heresleitung hat immer den weisen Grundsatze befolgt, das neu Geschaffene erst befestigen zu lassen und außerdem hatten die am 1. October wirksam gewordenen Maßnahmen nach manchen Richtungen hin doch einen Abfluß gebracht, ohne den man freilich auch nicht bestehen konnte.

Wenn wir die fortschreitenden Ausgaben des ordentlichen Etats ins Auge fassen und dabei speciell die Preussischen bezw. Preussischer Verwaltung unterstellten Contingente berücksichtigen, so läßt sich unschwer nachweisen, daß die darin auftretenden Mehrforderungen entweder die Konsequenz von der Erhöhung der Friedenspräsenzstärke, die auf ein volles Jahr in Rechnung kommt, oder aber das Ergebnis von Entschärfungen sind, die für die Schulung des Heeres und seiner Schlagefertigkeit von größter Tragweite sind. Einen Act der Billigkeit nennen wir es, wenn man den ältesten Hauptleuten bei den Städten der Infanterie und älteren Feld-Artillerie-Regimenten die Stabs-offizier-Competenzen zubilligen will. Nach 23-24jähriger Dienstzeit in diese Stellung gelangt, meist schon zu Majors befördert, werden diese ältesten Hauptleute, denen für das mobile Verhältnis eine wichtige Aufgabe zufallen dürfte, bisher immer noch auf das Gehalt eines Hauptmanns, und dies vielfach auf mehr als 1-2 Jahre angewiesen; sie sollen auch nur auf die Pension eines Hauptmanns I. Klasse für sich, bezw. bei Todesfall für ihre Familie Anspruch haben.

Ein weiterer Grund für Mehrforderungen, allerdings wenig umfassender Natur, ist die beschäftigte militairische Organisation von Gesehpannen für besondere Übungen der Fußartillerie. Das Material der Fußartillerie, da es bei solchen Übungen nicht allein auf Strafen, sondern eventuell auch im Felde zu bewegen gilt, ist so schwer, daß es die Zugleistung der Pferde der Feld-Artillerie, bei denen doch nicht allein auf Zugkraft, sondern auch auf Schnelligkeit gesehen werden muß, sowie diejenige der doch den anstängigsten der Cavallerie und Feld-Artillerie entnommenen Pferde des Trains übersteigt. Angestellte Pferde mit diesen Pferden haben kein günstiges Verhältniß ergeben. Man befragt für die genannten Zwecke schwerer Kavallerie-Pferde, wie sie die Armee im Frieden bisher nicht besitzt. Für die genannten Übungen mußten die Pferde daher von Civilbesitzern gemietet und durch Civilführer geleitet werden, da die Fuß-Artillerie Jahrespension nicht besitzt und die Führer fremde Hände gegeben hätten, die mit deren Leistungen und Eigentümlichkeiten nicht vertraut sein konnten. Daß eine Colonne von Artilleriematerial, von Civilführern geleitet, nicht gerade eine bevorzugte militairische Organisation darstellt, unterliegt wohl keinem Zweifel. Hierzu kommt, daß die Mietbeträge für die Pferde verhältnismäßig hohe sein mußten, da deren Besitzer doch in denselben eine rechtliche Entschädigung für Ausfälle in der sonstigen Beschäftigung der Thiere erlösten wollten. Zieht man in Betracht, daß der Staat durch die geplante Neuerung selbst Besitzer einer Anzahl solcher schweren Pferde wird, so sind die im Etat angezeigten Ausgaben wirklich kaum zu sehen, da die Beträge für das Mieten schwerer Pferde fortan erspart werden. Die Trainsabteilungen, denen diese Pferde zugeteilt werden, erhalten damit gleichzeitig eine Etatsvermehrung und können ihr Personal gründlicher schulen, sie stellen dann für die Übungen der Fußartillerie auch gleich das erforderliche Personal an Fahrern, der einseitig militairische Charakter der Übungen wird dadurch geändert. Es dürfte sich von selbst verstehen, daß diese schweren, vollwertigen Pferde mit der Nation, die für ein Zugpferd der Feld-Artillerie ausgeworfen ist, nicht anzureichen werden, das Armees-Verordnungsblatt hat denn auch vor längerer Zeit schon für diese Thiere eine Nation festgesetzt, die an Hajer nahezu das

Doppelte derjenigen für ein Artillerie-Zugpferd aufweist.

Von Interesse dürfte es auch sein, die Zahl der aus dem Beurlaubtenstande einzuuberwerbenden Unterofficiere und Leute mit derjenigen, die 1889 und 1890 in Frankreich einberufen wurden, zu vergleichen. Lassen wir die Zeitdauer, auf welcher die Einberufungen bei uns erfolgen sollen, außer Betracht, so erhalten wir pro 1891/92 11 185 Unterofficiere, 104 295 Gemeine, Summa 115 480 Köpfe, außerdem 32 500 Ersatzreferenten pro 1890 nicht weniger als 392 100 Leute des Beurlaubtenstandes zur Einberufung in Aussicht genommen waren und in Folge des neuen Recrutiungsgesetzes sicherlich 2 Jahrgänge des neuen Recrutiungsgebietes sicherlich dieses Gebietes Reserve (d. h. nach Durchführung dieses Gesetzes 2 mal 220 000 gleich 440 000) und 2 halbe Klassen der Territorial-Armee (nach harten Abzügen einer Reserve des neuen Recrutiungsgebietes also immerhin 170 000) total nach diesen Berechnungen als 630 000 Mann über mußten. Da die Dauer der Einberufung für die Reservisten 28 Tage, für die Territorial-Armee 15 Tage beträgt, so ist man in Frankreich uns in Bezug auf Anforderungen, die man an die Leute des Beurlaubtenstandes stellt, entschieden über und kann man unserer Heresleitung das Zeugniß nicht verweigern, daß sie in dieser Beziehung so sparsam, wie nur möglich, wirtschaftet.

Wenden wir bei dem Capitel Geldverpflegung, so tritt uns in demselben eine weitere bemerkenswerthe und umfangreichere Mehrforderung von 3 444 800 M. für Unteroffizier-Dienstprämien entgegen. Wir haben schon früher die Bedeutung der Wiederbringung dieser Vortage hervorgehoben und können uns daher hier kürzer fassen. Unsere Heresleitung legt, wie wir dies schon früher an dieser Stelle betonten, mit vollem Rechte grade auf ältere Unterofficiere hohen Werth. Nur solche, die mit dem Dienst völlig vertraut sind, können den durch die Grundbesitz der heute erforderlichen Schulung sehr angestregten Offizier in etwas entlasten, nur solche sind auch befähigt, im Felde, bei dem im modernen Kampf mit rauchlosem Pulver und sehr vervollkommenen Feuerwaffen vorauszusehenden Offizierverlusten die Unterführung zu übernehmen. Rechnen wir hinzu, daß auch für Neubildungen im Falle der Mobilmachung gerade ältere Unterofficiere von hohem Werthe sind, so wird man die Zweckmäßigkeit der Regierungsvortage nicht bestreiten können. Daß sich eine große Anzahl von Unterofficieren durch die Aussicht, nach 12 Jahren über 1000 M. Capital zu verfügen und damit, einschließlich einiger Sparprämie, auch auf Civilstellen aspiriren zu können, bei welchen die Stellung von Caution verlangt wird, zu längerem Verbleiben im activen Dienste veranlaßt sehen wird, unterliegt bei uns keinem Zweifel.

Ein weiterer Posten von Bedeutung ist derjenige, der für Mandatverloren 100 000 Mark mehr in Ansatz bringt, damit die Möglichkeit verschafft, die Zahl der Divouatslage von 3/5 auf 4/5 zu erhöhen. Der Etat selbst giebt als Gründe für diese Mehrforderung an: Förderung der Ausbildung im Aufklärungs-dienste und kriegsmäßiger Gestaltung der Übungen. Es leuchtet aber ein, daß Divouats die Führung von der Rücksicht auf vorher bestimmte Quartiere bedeutend entlasten und einestheils gestalten, Entschärfung und Ausführung derselben kriegsmäßiger zu gestalten, andererseits auch Truppenmengen auf einen verhältnismäßig engen Raum zusammenzufassen, die sonst in Quartieren in erreichbarer Nähe nicht untergebracht werden könnten. Die Führer erhalten so Gelegenheit, größere Truppenverbände kriegsmäßig zu führen und das ist von der allergrößten Bedeutung. Daß auch für den Sicherungs- und Aufklärungsdienst die Vermehrung der Divouats großen Werth hat, ist beinahe selbstverständlich.

Artillerie und Kasernen fordern ein Mehr von 7 084 465 M., von denen für Munition des Heeres, sowie die Schießübungen der Artillerie 6 005 882 M. notwendig erachtet werden. Wer die gewaltigen Ertragsverhältnisse der letzten Jahre in Bezug auf Wachen und Treibmittel, sowie Munition berücksichtigt, wird auch die gesteigerte Bedeutung ausgiebiger, vermindert Feuerwirkung erkennen. Daher der besondere Werth, den die Schießvorschrift auf das geordnete Schießen legt, daher auch in den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats

u. a. die Forderung für die Erwerbung eines zur Abhaltung von größeren Geschütz- und Schießübungen geeigneten Platzes im Osten des culturell sehr angebauteu Bezirkes des 7. Armee-corps, sowie diejenige des Ausbaues von Schießständen für die weittragenden neuen Handfeuerwaffen. Bei der Feld-Artillerie ist allein schon das Nichtigen gegen rauchfreie Ziele sehr viel schwieriger geworden, als gegen die früheren Dampfvolken der Geschütze und Schützenlinien; nicht mehr der Rauch, sondern der Gegner selbst, der sich naturgemäß im Gelände zu decken sucht, muß erkannt und als Nichtobject genommen werden, die feindlichen Geschütze sind höchstens durch eine nicht eine Secunde anhaltende Feuererschneimung erkennbar. Wehlich liegen die Verhältnisse für den Infanteristen. Da ist es denn wohl dringend geboten, die Schießübungen für beide Waffen so intensiv wie möglich zu gestalten. In weiser Sparsamkeit sehen wir gleich wieder unsere Heresleitung nach einer Platzpatrone suchen, die, obwohl rauchlos, doch nicht die Kosten des Treibmittels für den scharfen Schuß erreicht. Wir glauben nicht, daß sich gegen die Forderungen dieses Capitels Einwendungen werden machen lassen. — Eine Mehrforderung von größerem Umfange bringt das Capitel „Ankauf von Remontepferden“, nämlich 2 337 611 Mark, von denen 2 064 450 Mark auf die Gewährung von Pferdegeldern entfallen. Wir haben auf die Gründe, die für diese letztere Maßnahme sprechen, schon zweimal in unserem Blatte hingewiesen, die dem Capitel beigegebene Denkschrift erläutern den Modus ihrer Anwendung. Wir brauchen auf den Nachweis der Billigkeit hier also nicht näher einzugehen. Wie wir schon früher betonten, hat die Heresleitung sich entschlossen, nur für so viel Pferde Stationen und Pferdegeldern zu gewähren, als thatsächlich vorhanden sind. Sie zwingt dadurch die Offiziere, die etatsmäßige Zahl von Pferden auf der Streu zu haben, oder aber zu Nutzen der Staatskasse auf Nation und Pferdegeldern für die nicht vorhandenen zu verzichten. Gerecht muß man es auch nennen, daß den Offizieren, die nur ein Pferd etatsmäßig besitzen, die Dauerzeit auf 6 Jahre berechnet ist, und jährlich 200 Mark als Abnutzungsquote in Ansatz kommen; ein Pferd, das Tag für Tag geritten werden muß, muß sich entschieden mehr ab, als ein solches, das nur jeden zweiten Tag die Strapazen zu ertragen hat, beanspruchen in die täglichen mit einem anderen theilt. Die Möglichkeit, die Pferdegeldern für 6 bezw. 8 Jahre vorzukaufweise zu erhalten, sowie die Zulässigkeit von Ersatz bei Verlusten, wenn den Besitzer keine Schuld trifft, sind Bestimmungen, die sehr vielen Offizieren schwere Sorgen abnehmen werden, und die man als billig bezeichnen muß.

Ueber die Vermehrung der Zöglingstellen des Cadettencorps haben wir uns schon früher ausgesprochen; wir können hier nur wiederholen, daß nichts das Bedürfnis deutlicher illustriren kann, als der, bei der sonst streng betonten Gründlichkeit der Vorbildung unseres Offizier-Erlasses von der Heresleitung gefasste Beschluß, die Kriegsschulcurie und die diesen vorhergehende Dienstzeit in der Truppe für 2 Jahre abzukürzen, um in beschleunigter Weise den erforderlichen Nachwuchs an jungen Offizieren zu sichern. Der Militair-Etat pro 1891/92 macht auf uns den Eindruck, daß nichts gefordert wird, was nicht unumgänglich notwendig, oder aus Billigkeitsrücksichten, zur Erhöhung der Schulung und Schlagfertigkeit des Heeres, geboten wäre; das Streben der Heresleitung, zu sparen, wo dies thöricht, tritt deutlich hervor und steht deshalb zu hoffen, daß der Reichstag den Etat unbeschritten bewilligen wird.

Telegraphische Depeschen.

Danzig, 16. Januar. (C. T. C.) Das Eisenbahn-Betriebsamt Danzig giebt bekannt: Die Schneeverwehungen der Strecke Hohenstein-Beuten sind beseitigt und der Verkehr mit dem heutigen Zuge Nr. 602 wieder aufgenommen.

Altenstein, 16. Januar. (C. T. C.) Das hiesige Eisenbahn-Betriebsamt macht bekannt: Der Betrieb auf der Strecke von hier nach Perwitz ist wiederhergestellt; die Züge verkehren auf der ganzen Strecke regelmäßig.